

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des IQTIG mit der Umsetzung der
Anforderungen für die Stufe 2b der mandantenfähigen
Datenbank des IQTIG nach DeQS-RL gemäß Beauftragungen
vom 14. Mai 2020 und vom 7. Dezember 2022

Vom 3. Mai 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 3. Mai 2023 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

- Das IQTIG wird beauftragt, die gemäß Beauftragungen vom 14. Mai 2020 und vom 7. Dezember 2022 beauftragte Erstellung einer mandantenfähigen Datenbank (M-DB) gemäß Teil 1 § 6 Absatz 2 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) im Rahmen der Stufe 2b zunächst entsprechend den in der nachfolgenden **Tabelle** dargestellten Anforderungen der Priorität 1 bis Priorität 3 (und ggf. Priorität 4 je nach Verfügbarkeit) zu ergänzen *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie B3]*:

Stufe 2b

Lfd. Nr.*	Kurzbezeichnung	Priorität/ Empfehlung
L13	Spaltenweise Filterung der Vorgangsansicht	2
L14	Textuelle Feldbezeichnungen in Vorgangsansicht	3
L15	Filterreihenfolge in Leistungserbringer -> QI/AK ändern	2

* Legende zur Tabelle:

- Präfix R: Anforderungen aus der Richtlinie
- Präfix L: Anforderungen die durch die LAGen gemeldet wurden
- Präfix I: IQTIG-Empfehlungen, um weitere hilfreiche/fehlende Funktionen zu ergänzen und not-wendige Erweiterungen für den zukünftigen Regelbetrieb zu gewährleisten

Lfd. Nr.*	Kurzbezeichnung	Priorität/ Empfehlung
L16	Leistungserbringerpseudonyme auflisten, wenn auffällig oder in Grundgesamtheit	2
L17	Auswahl mehrerer Auswertungsbereiche	3
L18	Hervorhebung/Filterung verwendeter Datenfelder	3
L22	Datensichten für LAGen	2
L23	Anzeigen der Ergebnisse von Funktionen bzw. berechneten Feldern für komplexe QIs	3
I1	Gezielte Dateidownloads	2
I2	Pivot-Zeitfilter	1
I3	Zentrales Auswertungsregister	1
I4	Sozialdatenansicht	2
I5	Vorgangsansicht für FU-QI (HSMDEF, HEP, KEP)	2
R3	Auswertung von Patientenbefragungen	2
L10	Individuelle Erstellung von Aggregations-Gruppen	4
L11	Feldbezeichnungen für Pivotspalten	4
L19	Textuelle Modulbezeichnung in Pivotansicht	4
L20	Textuelle Feldbezeichnungen in Pivotansicht	4
L21	Textuelle Item-Bezeichnungen in Pivotansicht	4

- Das IQTIG hat bei der Bearbeitung des Auftrags die allgemeinen datenschutzrechtlichen sowie die entsprechenden Vorgaben der DeQS-RL (insbesondere in der Anlage zu Teil 1 § 6 Absatz 2 Satz 3 bis 17 und Absatz 2a DeQS-RL) zu beachten.

II. Hintergrund der Beauftragung

Das IQTIG wurde durch Beschluss vom 14. Mai 2020 mit der Erstellung einer M-DB gemäß DeQS-RL beauftragt. In einer ersten Umsetzungsphase (Stufe 1) erfolgte der Aufbau von Datenbestand/Datenhaltung sowie die Gestaltung der Zugriffe für die M-DB. Mit Beschluss

vom 16. Juni 2022 wurde das IQTIG mit der Bereitstellung der Stufe 1 der M-DB zur Nutzung durch die Auswertungsstellen auf Landesebene gemäß Teil 1 § 6 Absatz DeQS-RL beauftragt.

Gemäß Beauftragung vom 14. Mai 2020 hat das IQTIG die während der Nutzung der Stufe 1 der M-DB von den Auswertungsstellen identifizierten fehlenden Auswertungsmöglichkeiten über eine entsprechende Abfrage bei den Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) nach DeQS-RL ermittelt. Im Ergebnis hat das IQTIG ein zweischrittiges Vorgehen zur Umsetzung der beauftragten Stufe 2 zur Weiterentwicklung der M-DB vorgeschlagen. Im Rahmen der am 7. Dezember 2022 beauftragten Stufe 2a der M-DB sollten zunächst Anforderungen mit Priorität 1 bis Priorität 3 umgesetzt werden (und ggf. mit der Priorität 4 je nach Verfügbarkeit und Anforderung für die Stufe 2b). Die Stufe 2a der M-DB soll den LAGen zum 1. Juni 2023 für das Stellungnahmeverfahren 2023 zur Verfügung stehen. Mit Beschluss vom 3. Mai 2023 wurde das IQTIG mit der Bereitstellung der Nutzung der Stufe 2a der M-DB des IQTIG nach DeQS-RL beauftragt.

In einer weiteren Beauftragung „Stufe 2b“ sollen nun weitere Funktionserweiterungen der M-DB entsprechend den Anforderungen mit der Priorität 1 bis Priorität 3 (und soweit Kapazitäten bestehen mit der Priorität 4) umgesetzt werden. Die Stufe 2b der M-DB soll den LAGen zum 1. Juni 2024 für das Stellungnahmeverfahren 2024 zur Verfügung stehen. Auf Grundlage des Berichts des IQTIG zu den „Anforderungen zur Weiterentwicklung der Mandantenfähigen Datenbank – Phase 2b“ vom 27. April 2023 (**Anlage**) wurden die Funktionserweiterungen der Stufe 2b auf Konformität mit Zweckbindung gemäß DeQS-RL geprüft.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Die Erfüllung der Auftragsleistung ist bei Abschluss dem G-BA in geeigneter Weise nachzuweisen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Die Stufe 2b der M-DB ist bis zum 31. März 2024 in geeigneter Weise gegenüber dem G-BA nachzuweisen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 4. Mai 2023*].

Berlin, den 3. Mai 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag



Anforderungen zur Weiterentwicklung der Mandantenfähigen Datenbank – Phase 2b

Stand: 27. April 2023

Ansprechpartner: Andreas Meissner

1 Rahmenbedingungen

1.1 Anforderungen an die Weiterentwicklung der M-DB

Insgesamt erhielt das IQTIG von 1 LAG Rückmeldungen zu neuen Anforderungen an die Mandantenfähige Datenbank, die über die Anforderungen an die Stufe 2a hinausgingen.

1.2 Übersicht zur Priorisierung der Anforderungen zur Beauftragung

Die Anforderungen, können in drei Kategorien unterteilt werden:

- a) Anforderungen aus der Richtlinie (Präfix: R)
- b) Anforderungen die durch die LAGen gemeldet wurden (Präfix: L)
- c) IQTIG-Empfehlungen, um weitere hilfreiche/fehlende Funktionen zu ergänzen und notwendige Erweiterungen für den zukünftigen Regelbetrieb zu gewährleisten (Präfix: I)

In folgender Übersicht finden Sie die Beauftragbare Anforderungen die zur Stufe 2b detailliert und priorisiert aufgelistet:

Tabelle 1: Übersicht Anforderungen zur Stufe 2b) an die M-DB

Lfd. Nr	Art	Kurzbezeichnung	Aufwand (in PT)	Priorität/Empfehlung	Anzahl Rückmeldungen
L13	NF	Spaltenweise Filterung der Vorgangsansicht	10	2	1
L14	NF	Textuelle Feldbezeichnungen in Vorgangsansicht	20	3	1
L15	NF	Filterreihenfolge in Leistungserbringer -> QI/AK ändern	10	2	1
L16	I	Leistungserbringerpseudonyme auflisten, wenn auffällig oder in Grundgesamtheit	15	2	1
L17	NF	Auswahl mehrerer Auswertungsbereiche	10	3	1
L18	NF	Hervorhebung/Filterung verwendeter Datenfelder	45	3	1
L22	I	Datensichten für LAGen	20	2	1
L23	I	Anzeigen der Ergebnisse von Funktionen bzw. berechneten Feldern für komplexe QIs	85+	3	3
I1	I	Gezielte Dateidownloads	45	2	-

Lfd. Nr	Art	Kurzbezeichnung	Aufwand (in PT)	Priorität/Empfehlung	Anzahl Rückmeldungen
I4	NF	Sozialdatenansicht	15	2	-
I5	I	Vorgangsansicht für FU-QI (HSMDEF, HEP, KEP)	25	2	-
L19	NF	Textuelle Modulbezeichnung in Pivotansicht	5	4	1
L20	NF	Textuelle Feldbezeichnungen in Pivotansicht	15	4	1
L21	NF	Textuelle Item-Bezeichnungen in Pivotansicht	20	4	1
I2	I	Pivot-Zeitfilter	25	1	-
I3	S ¹	Zentrales Auswertungsregister	50	1	-
			415+		

Darüber hinaus sind die folgenden Anforderungen aus der Stufe 2a) aufgrund Ihrer Priorisierung und dem verfügbaren Zeitrahmen noch nicht beauftragt worden.

Tabelle 2: Übersicht Anforderungen zur Stufe 2a) an die M-DB (bisher nicht beauftragt)

Lfd. Nr	Art	Kurzbezeichnung	Aufwand (in PT)	Priorität/Empfehlung	Anzahl Rückmeldungen
R3	I	Auswertung von Patientenbefragungen	15	(2) 3	-
L10	I	Individuelle Erstellung von Aggregations-Gruppen	35+	4	2
L11	NF ²	Feldbezeichnungen für Pivotspalten	15	4	1
			65+		

Der geschätzte Gesamtaufwand für die Umsetzung aller aufgeführten Anforderungen liegt bei 480+ Personentagen.

¹ System

² Nutzerfreundlichkeit

Bei den Aufwänden handelt es sich um Grobschätzungen, sodass die anfallenden Aufwände variieren können. Sie sind somit als Indikation zu verstehen. Die Aufwände sind ohne Risikoaufschlag angegeben, jedoch bei bereits erkennbarem Risiko für Mehraufwände mit einem „+“ gekennzeichnet.

1.3 Übersicht der Anforderungen die nicht beauftragt werden müssen

Aufgrund der Aussetzung des QS-WI-Verfahrens wurde die Umsetzung der bereits beauftragten Anforderung R2 auf die Phase 2b) verschoben.

Tabelle 3: Übersicht bereits beauftragten Anforderungen aus Stufe 2a) an die M-DB (bisher nicht umgesetzt)

Lfd. Nr	Art	Kurzbezeichnung	Aufwand (in PT)	Priorität/Empfehlung	Anzahl Rückmeldungen
R 2	I	Anzeige von Sozialdaten für QS-WI	35	1	-

Die Umsetzungen der Anforderungen L 9 wurde noch einmal mit Vertretern der LAG abgestimmt und durch die Anforderung L23 ersetzt. Die Anforderung L8 wurde zurückgestellt bis das neue Kennzahlenkonzept verabschiedet ist.

Tabelle 4: Übersicht herausgenommene bzw. zurückgestellte Anforderungen aus Stufe 2a) an die M-DB (bisher nicht beauftragt)

Lfd. Nr	Art	Kurzbezeichnung	Aufwand (in PT)	Priorität/Empfehlung	Anzahl Rückmeldungen
L8	I ³	Zusätzliche Auswahl von Transparenz-kennzahlen ermöglichen	5	(1) zurück- gestellt	2
L9	I	Bereitstellung von Zwischenberechnungen der QI/AK-Berechnung	85+	4 (ersetzt durch L23)	1

1.4 Zeitplanung

Ziel ist es, die mit den Prioritäten 1,2 und 3 versehenen Anforderungen (außer L23) mit einem Aufwand von 310 Personentagen in der Phase 2b mit Auftragsbeginn vom 04.05.2023 bis zum

³ Inhalt

31.05.2024 umzusetzen, so dass sie zu Beginn des Stellungnahmeverfahrensjahres 2024 für die LAGen zu Verfügung stehen.

Die Umsetzung der Anforderung L23, die ebenfalls die Priorität 3 besitzt, ist äußerst komplex. Sie bedarf zudem eine Änderung von Kernprozessen in einer Vielzahl von Systemen, die durch verschiedene Teams betreut werden. Da aus diesem Grund zum aktuellen Zeitpunkt Aufwand und freie Kapazitäten schwer abzuschätzen sind, ist mit einer Fertigstellung ggf. erst im Laufe des Stellungnahmeverfahrens 2024 zu rechnen.

Die Umsetzung der mit Priorität 4 gekennzeichneten Anforderungen, im Umfang von 55 Personentage erfolgt, soweit die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung stehen.

2 Beauftragbare Anforderungen

Im Folgenden werden die für die Phase 2b gesammelten Anforderungen für eine Erweiterung der Mandantenfähigen Datenbank aufgeführt. Bei den angegebenen Aufwänden handelt es sich um eine grobe Aufwandsschätzung.

Da die Gesamtaufwände aller Schätzungen, den Start der Implementierung und damit die Planung der Phase 2b beeinflussen, hat das IQITG zur Unterstützung jeweils eine Einschätzung und Empfehlung abgegeben.

2.1 Ergebnis- und Vorgangsansicht



Abbildung 1: Übersicht Anforderungen Ergebnisansicht

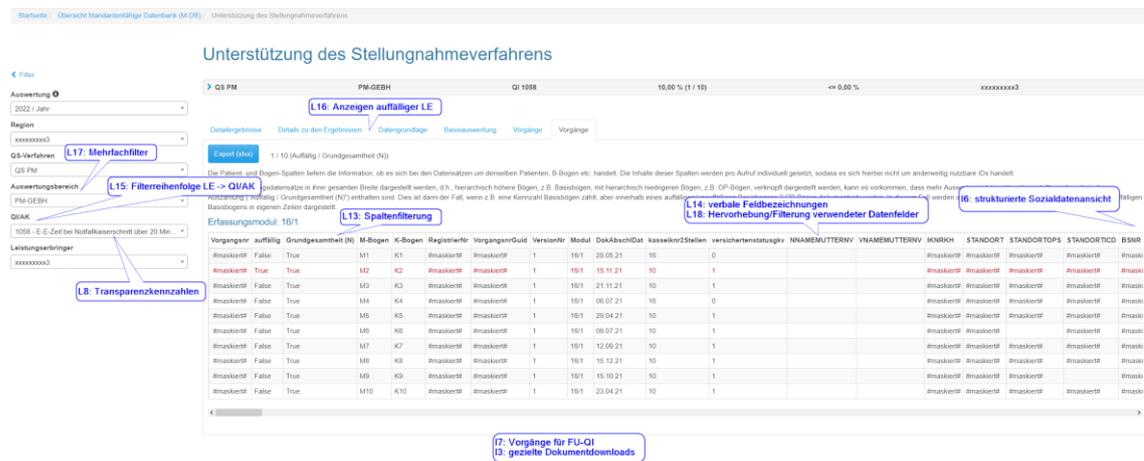


Abbildung 2: Übersicht Anforderungen Vorgangsansicht

2.1.1 L13 (Nutzerfreundlichkeit): Spaltenweise Filterung der Vorgangsansicht

Anforderung: Spaltenweise Filterung der in der Vorgangsansicht enthaltenen Datenmenge ermöglichen.

Nutzen: Um in zeitlich engen Sitzungen zügig Informationen filtern zu können und aussagefähig zu sein.

Erläuterung

IST

Die Vorgangsansicht ist eine rein lesende Ansicht ohne weitere Filterfunktionalität.

Um z.B. filtern zu können, müssen die Daten im Excelformat heruntergeladen werden.

SOLL

Die Webansicht der Vorgangsdaten soll mind. nachfolgenden Spalten filterbar sein:

- auffällig
- Grundgesamtheit (N)
- Patient
- alle Bogen-Felder

Wenn möglich, soll auch die Filterung weiterer Felder möglich sein, ist aber zweitrangig.

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 2

Die einfache Filterung der Vorgangsdatensätze über einzelne oder kombinierte Ausprägungen hilft in der schnellen Analyse direkt im System. Damit entfällt ein Grund, Daten herunterladen und in einem Tabellenkalkulationssystem nachbearbeiten zu müssen.

2.1.2 L14 (Nutzerfreundlichkeit): Textuelle Feldbezeichnungen in Vorgangsansicht

Anforderung: Anzeigen der verbalen Feldbezeichnungen.

Nutzen: Um besser einschätzen zu können, welche Daten in einem Feld enthalten sind, ohne die technischen Feldnamen in der Spezifikation oder QIDB nachschlagen zu müssen.

Erläuterung

IST

In den Vorgangslisten werden ausschließlich die kurzen technischen Feldnamen verwendet.

SOLL

Zusätzlich zu den technischen Feldnamen sollen auch die verbalen Feldbezeichnungen mindestens in der Webansicht sichtbar sein, z.B. per Mouse Over.

Aufwand

20 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 3

Die Darstellung der Feldbezeichnungen hebt die Nutzerfreundlichkeit. Der bekannte Nutzerkreis kennt jedoch die Spezifikation und kann diese Information nachschlagen. Eine Umsetzung wird mittelfristig empfohlen, aber nicht als essentiell für die Nutzung angesehen.

2.1.3 L15 (Nutzerfreundlichkeit): Filterreihenfolge in Leistungserbringer -> QI/AK ändern

Anforderung: Die Filterreihenfolge von QI/AK und Leistungserbringer sollen vertauscht werden.

Nutzen: Um pro Leistungserbringer alle auffälligen QI/AK auf einen Blick zu sehen und so gezielter Aussagen über die Versorgungsqualität eines Leistungserbringers in einem Themenbereich treffen zu können (vgl. IQTIG Methodenpapier) und die Umsetzung an die unterjährige Unterstützung anzugleichen.

Erläuterung

IST

Filterreihenfolge: QI/AK → Leistungserbringer

SOLL

Filterreihenfolge: Leistungserbringer → QI/AK

Aufwand

10 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 2

Die Anforderung, QI/AK-Ergebnisse eines ausfälligen LE bei Auftreten mehrerer Ausfälligkeiten in einem QS-Verfahren erkennen und einsehen zu können, ist nachvollziehbar. Die Umsetzung in der Phase 2b wird empfohlen.

2.1.4 L16 (Inhalt): Leistungserbringerpseudonyme auflisten, wenn auffällig oder in Grundgesamtheit

Anforderung: Anzeigen der Anzahl und/oder Pseudonyme der Leistungserbringer, die für das gewählte Land in die Grundgesamtheit des QI/AK gefallen sind und die im QI/AK auffällig geworden sind.

Nutzen: Um die Leistungserbringer, die nach Umstellung der Filterreihenfolge (L15) nicht mehr direkt ermittelt werden können, an anderer Stelle explizit auszugeben.

Erläuterung

IST

Bisher konnte die Anzahl der auffälligen Leistungserbringer pro QI/AK aufgrund der Filterreihenfolge (QI/AK → Leistungserbringer) direkt ermittelt werden.

SOLL

Durch Umstellung der Filterreihenfolge auf Leistungserbringer → QI/AK (L15) ist diese Möglichkeit nicht mehr gegeben, sodass (A) die Anzahl und/oder Pseudonyme der auffälligen und

(B) die Anzahl und/oder Pseudonyme der in der Grundgesamtheit berücksichtigten Leistungserbringer für das gewählte Land in der Ergebnisansicht eines QI/AK ausgegeben werden sollen.

Dabei ist B eine neue Information, die bisher nicht zugänglich war, während A bereits über die bisherige Filterung ermittelt werden konnte.

Aufwand

15 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 2

Die Umsetzung der Anforderung wird bei der Umsetzung der Anforderung L15 in der Phase 2b empfohlen.

2.1.5 L17 (Nutzerfreundlichkeit): Auswahl mehrerer Auswertungsbereiche

Anforderung: Es sollen mehrere Auswertungsbereiche gleichzeitig ausgewählt werden können.

Nutzen: Um pro QS-Verfahren QI/AK unabhängig vom Auswertungsbereich filtern zu können, da die Unterteilung nach Auswertungsbereich oft nicht intuitiv ist.

Erläuterung

IST

Es kann genau ein Auswertungsbereich ausgewählt werden.

SOLL

Es sollen 1 bis mehrere Auswertungsbereiche aus dem gewählten QS-Verfahren gleichzeitig ausgewählt werden können.

Aufwand

10 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 3

Die Anforderung QI/AK-Ergebnisse zu mehreren Auswertungsbereichen wählen zu können, ist nachvollziehbar. Eine Umsetzung wird mittelfristig empfohlen, aber nicht als essentiell für die Nutzung angesehen.

2.1.6 L18 (Nutzerfreundlichkeit): Hervorhebung/Filterung verwendeter Datenfelder

Anforderung: Die zur QI/AK-Berechnung verwendeten Datenfelder sollen hervorgehoben werden und es soll die Möglichkeit geben, alle nicht verwendeten Datenfelder auszublenden.

Nutzen: Um ohne weitere Hilfsmittel (z.B. QIDB) erkennen zu können, welche Datenfelder zur Berechnung verwendet wurden.

Erläuterung

IST

Alle Datenfelder werden in gleicher Optik dargestellt.

SOLL

Für die QI/AK-Berechnung verwendete Datenfelder sollen optisch erkennbar und filterbar sein.

Aufwand

45 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 3

Die Anforderung Datenfelder, die zur Berechnung der Kennzahl herangezogen wurden ist für die Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses hilfreich. Eine Umsetzung wird mittelfristig empfohlen, aber nicht als essentiell für die Nutzung angesehen.

2.1.7 L22 (Inhalt): Datensichten für LAGen

Anforderung: Anzeigen aller Daten, die auch in den Rückmelde-/Quartalsberichten enthalten sind, direkt für LAGen.

Nutzen: Um ihnen eine schnelle Recherche der LAG zu ermöglichen, ohne umständlich auf die einzelnen PDF-Berichte zurückgreifen zu müssen.

Erläuterung

IST

Bisher können nur die LASen auf Inhalte der Rückmeldebericht in Form einer Webanwendung zugreifen.

SOLL

Zusätzlich zu den LASen sollen auch die LAGen direkten Zugriff auf die M-DB bekommen und auf die Inhalte zugreifen können, die sie ansonsten über die PDF-Berichte bekommen. Konkret bedeutet dies, dass die Detailergebnisse, die Details zu den Ergebnissen, die Datengrundlage und Basisauswertung zur Einsicht zu Verfügung stehen, deren Inhalte so in den Rückmelde-/Quartalsberichten dargestellt werden. Die einzelnen Vorgänge und die Aggregationsfunktion über die Pivotabellenansicht werden nicht angeboten.

Eine Protokollierung der Zugriff kann realisiert werden, ist aber nicht zwingend notwendig, da die gleichen Dateneinsichten auch über die bereitgestellten PDF erfolgen kann.

Aufwand

20 Personentage

Richtlinienrelevanz

Aktuell sieht die Richtlinie die Bereitstellung der Mandantenfähige Datenbank ausschließlich für die Auswertungsstellen für Sonderauswertungen zur Unterstützung der LAG Geschäftsstellen vor. Eine entsprechende Erweiterung der Richtlinie um den Anwendungsfall, der die beschränkte Einsicht auf Ergebnisse der Rückmelde-/Quartalsberichten, wäre notwendig.

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 2

Die Anforderung, dass die Daten der Rückmeldeberichte durch die LAG Geschäftsstellen zur generellen Beurteilung der Leistungserbringer schneller und einfacher über eine Webanwendung recherchiert werden kann, als über die PDF-Berichte, wird geteilt. Durch die Nutzung der bereits in Verwendung befindlichen Nutzerrolle „LAG Geschäftsstelle“ in der Teilnehmerverwaltung des IQTIG ist eine separate Ansicht, die ausschließlich Ergebnisse der Rückmelde-/Quartalsberichten darstellt, möglich. Die Umsetzung in der Phase 2b wird empfohlen.

2.1.8 L 23 (Inhalt) Anzeigen der Ergebnisse von Funktionen bzw. berechneten Feldern für komplexe QIs

Anforderung: Anzeigen der Ergebnisse von Funktionen bzw. berechneten Feldern mindestens für eine benannte Menge komplexer QIs

Nutzen: Um die Ergebnisse auch von komplexen QIs ohne größeren Aufwand nachstellen zu können.

Erläuterung

IST

Derzeit werden ausschließlich Bogen- und Ersatzfelder in der Vorgangsliste dargestellt

SOLL

Zusätzlich zu den Bogen- und Ersatzfeldern sollen die Ergebnisse von Funktionen bzw. berechneten Feldern in den Vorgangslisten dargestellt werden.

Sollte dies aufgrund der Datenmengen nicht für alle QIs/AKs möglich sein, soll eine Menge von komplexen QIs benannt werden, deren Ausgabe erweitert wird.

Aufwand

85+ Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität: 3

Der Bedarf, dass komplexe QI, die über einer Reihe von Funktionen bzw. berechneten Feldern ermittelt werden werden, durch die Bereitstellung der Zwischenergebnisse besser nachvollziehbar sind, ist verständlich. Eine Umsetzung wird mittelfristig empfohlen, aber nicht als essentiell für die Nutzung angesehen.

Um dieses Feature umzusetzen, müssten aufwändige neue Strukturen und teamübergreifende Schnittstellen geschaffen werden. Dies begründet die hohen und ggf. höher ausfallenden Aufwände. Zudem muss in der Umsetzung darauf geachtet werden, dass durch eine geeignete Begrenzung auf spezielle QI die zusätzlichen Datenmengen begrenzt werden.

Hinweis: Ersetzt L9, da der Nutzen der Pivottabellen von der LAG, die die Anforderung beispielhaft geäußert hat, nach der Verwendung im Rahmen des Stellungnahmeverfahren als gering eingeschätzt wird. Stattdessen wurde auch von dieser LAG L23 als hilfreicher erachtet.

2.1.9 I1 (Inhalt): Gezielte Dateidownloads

Anforderung: Gezieltes Anbieten von Downloads (QIDB, Bundes-, Landes- und LE-Auswertungen inkl. CSV-Listen).

Nutzen: Um alle nötigen Informationen für STNV an einem Ort gezielt abrufbar zu machen.

Erläuterung

IST

Dateidownloads sind momentan nur in einem zentralen Downloadbereich im Teilnehmerdialog möglich.

SOLL

Zusätzlich sollen Dateidownloads auch in der Mandantenfähigen Datenbank an entsprechenden Stellen gezielt möglich sein.

Aufwand

45 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 2

Aktuell erfolgt die Bereitstellung der Auswertungsprodukte für die LAG in einem Bündel für alle LE pro QS-Verfahren. Um diese Nutzen zu können, müssen diese für alle Leistungserbringer heruntergeladen und auf einem Speichermedium abgelegt werden. Eine Bereitstellung der Auswertungsprodukte gezielt für den jeweils betrachteten Leistungserbringer erscheint hier zielführend. Die Notwendigkeit des Downloads aller Berichte würde ggf. sogar entfallen. Die Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur des Teilnehmerdialogs, der die technische Basis der M-DB darstellt, kann mitgenutzt werden. Nutzerfreundliche Erweiterungen der Anwendung kommen wiederum allen Nutzern der Download-Infrastruktur zu Gute. Die Umsetzung in der Phase 2b wird empfohlen.

2.1.10 I4 (Nutzerfreundlichkeit): Sozialdatenansicht

Anforderung: Ausbau der Sozialdatenansicht von einem Textfeld hin zu einer strukturierten Darstellung.

Nutzen: Um den FU-Verlauf von Patienten schneller und gezielter fassen zu können.

Erläuterung

IST

Die Sozialdaten werden in einem Textfeld angezeigt.

SOLL

Die Sozialdaten werden strukturierter, z.B. in Tabellenformat, dargestellt, um z.B. Filterungen zu ermöglichen.

Aufwand

15 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 2

Eine Einzelsicht zu einem Vorgangsdatensatz, der mehrere Sozialdaten enthalten kann, hilft der Übersichtlichkeit und damit der Auswertung wesentlich. Die Umsetzung in der Phase 2b wird empfohlen.

2.1.11 15 (Inhalt): Vorgangsansicht für FU-QI (HSMDEF, HEP, KEP)

Anforderung: Darstellung der FU-QI (HSMDEF, HEP, KEP).

Nutzen: Um auch ohne AV-FU-Listen direkt in der M-DB die Daten einsehen zu können.

Erläuterung

IST

Vorgänge von FU-QI sind ausschließlich in maschinenlesbaren CSV-Listen verfügbar.

SOLL

Vorgänge von FU-QI können direkt in der Mandantenfähigen Datenbank eingesehen werden, analog zu allen anderen Vorgängen.

Aufwand

25 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 2

Der direkte Zugriff auf die FU-QI unterstützt eine schnelle Auswertung der Datensätze. Die Umsetzung in der Phase 2b wird empfohlen.

2.2 Pivottabellen

Unterstützende Auswertungen - Aggregation von Datenfeldern

Filter

Auswertung: 2022 / Jahr
 Region: xxxxxxx3
 Datenpoolmodul: 151 (Beinhaltet das Erfassungsmodul 151)
 Erfassungsjahr: 2021

Zelle: [Ausgewählte Zelle]
 Spalte: [Ausgewählte Spalte]
 Daten: [Ausgewählte Daten]

Ungenutzt

VERSTUFE: 1, 2, 3, 4, 5, Gesamtsumme

Gesamtsumme: 45.009, 24.974, 1.199, 72.088, 7.485, 3.648, 170, 11.295, 11.998, 5.304, 265, 17.262, 47.613, 19.911, 680, 68.200, 536, 269, 4, 808, 112.241, 64.108, 2.289, 169.650

Annotations:

- L19: verbale Modulbezeichnung
- L19: verbale Modulbezeichnung
- L19: Nutzergesteuerte Gruppierung von Werten, z.B. dreistellige ICD
- L11: Feldbezeichnung für Spalten
- L20: verbale Feldbezeichnung
- L21: verbale Itembezeichnung
- L4: Zeitfilter
- L9: QIDB-Funktionen
- L20: verbale Feldbezeichnung

Abbildung 3: Übersicht Anforderungen Pivottabellen

2.2.1 L19 (Nutzerfreundlichkeit): Textuelle Modulbezeichnung in Pivotansicht

Anforderung: Die verbale Bezeichnung des Erfassungsmoduls soll zusätzlich zum technischen Datenpoolmodulnamen ausgegeben werden.

Nutzen: Um den Modulnamen nicht in der Spezifikation nachschlagen zu müssen.

Erläuterung

IST

Die Auswahl der Daten erfolgt anhand des technischen Namens des Datenpoolmoduls (= Erfassungsmodul mit integrierten FU-Daten aus dem jeweiligen FU-Erfassungsmodul).

SOLL

Zusätzlich zum technischen Datenpoolmodulnamen soll auch die verbale Bezeichnung des Erfassungsmoduls sichtbar werden.

Aufwand

5 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 4

Die Funktionalität stelle aus Sicht des IQTIG einen geringen Mehrwert für die Nutzung dar.

2.2.2 L20 (Nutzerfreundlichkeit): Textuelle Feldbezeichnungen in Pivotansicht

Anforderung: Anzeigen der verbalen Feld-Bezeichnungen.

Nutzen: Um sie nicht über die Spezifikation oder QIDB nachschlagen zu müssen.

Erläuterung

IST

Die Datenfelder in den Pivottabellen werden mit ihren technischen Bezeichnungen dargestellt.

SOLL

Zusätzlich zu den technischen Feldnamen sollen auch die verbalen Feld-Bezeichnungen mindestens in der Webansicht sichtbar sein, z.B. per Mouse Over.

Aufwand

15 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 4

Die Funktionalität stelle aus Sicht des IQTIG einen geringen Mehrwert für die Nutzung dar.

2.2.3 L21 (Nutzerfreundlichkeit): Textuelle Item-Bezeichnungen in Pivotansicht

Anforderung: Anzeigen der verbalen Item-Bezeichnungen.

Nutzen: Um sie nicht über die Spezifikation oder QIDB nachschlagen zu müssen.

Erläuterung

IST

Die Items in den Pivottabellen werden mit ihren technischen Bezeichnungen dargestellt.

SOLL

Zusätzlich zu den technischen Item-Bezeichnungen sollen auch die verbalen Item-Bezeichnungen mindestens in der Webansicht sichtbar sein, z.B. per Mouse Over.

Aufwand

20 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 4

Die Funktionalität stelle aus Sicht des IQTIG einen geringen Mehrwert für die Nutzung dar.

2.2.4 I2 (Inhalt): Pivot-Zeitfilter

Anforderung: Einführung eines freien Zeitfilters und vordefinierter Zeitfilter basierend auf den Berichtszeiträumen der QIs/AKs.

Nutzen: Um gezieltere Pivotauswertungen zu ermöglichen.

Erläuterung

IST

Eine Pivotisierung ist nur über alle enthaltenen Daten möglich.

SOLL

Eine Pivotisierung soll auch für zeitlich abgegrenzte Teile der Daten möglich sein.

Aufwand

25 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 1

Die Möglichkeit die Daten zeitlich einschränken zu können, wird als wesentliche Bereicherung der Auswertungsmöglichkeiten der Datensätze angesehen. Die Umsetzung in der Phase 2b wird deutlich empfohlen.

2.3 Systemweit

2.3.1 I3 (System): Zentrales Auswertungsregister

Anforderung: Erweiterung der Datenstrukturen um ein zentrales Register der verwendeten Daten inkl. Schnittstellen zur automatisierten Abfrage des Registers.

Nutzen: Um über alle Kommunikationswege (IQTIG-intern/extern) im Regelbetrieb Aufwände zu minimieren und eine effiziente QS sowie einen effizienten Support zu ermöglichen.

Erläuterung

IST

Die stark gestiegenen Datenmengen und –quellen werden in ihren verschiedenen zeitlichen Grenzen, Versionen und Berechnungsständen dezentral in den einzelnen Systemen vorgehalten und verwaltet.

SOLL

Ein zentrales Register leitet zu den benötigten/verwendeten Daten (QIDB, Datenpool, Ergebnisse, Spezifikation etc.) und bietet Schnittstellen, um diese Informationen auch maschinell zu verarbeiten und die Zusammenführung der verschiedenen Datenbestände weiter zu automatisieren.

Aufwand

50 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 1

Die Erweiterung der Mandatenfähigen Datenbank um ein zentrales Register ermöglicht den Ausbau der Automatisierung des Datenmanagements. Er sorgt darüber hinaus für die deutliche Reduzierung der Aufwände und Antwortzeiten bei interne und externe Anfrage zu Datengrundlagen und Auswertungen, da es den vorgelagerten Systemen erlaubt, die notwendigen Metadaten zentral für die M-DB bereitzustellen.

Die Umsetzung in der Phase 2b wird für den effizienten Regelbetrieb als essentiell angesehen.

2.4 Übernahme aus Stufe 2a

Die folgenden Anforderungen wurden bereits für die Stufe 2a von eingebracht und aufgrund begrenzter Kapazität und niedriger Priorität nicht beauftragt.

2.4.1 R3 (Inhalt) Auswertung von Patientenbefragungen (aus Liste Stufe 2a)

Auswertung von Patientenbefragungen sind im Rahmen der M-DB bereitzustellen.

Grundlage der Richtlinie

In die Richtlinie sind die Daten der Patientenbefragung aus Datenquelle mit aufzunehmen.

Aufwand

15 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 2

Die Umsetzung ist für die fachliche Einschätzung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens essentiell. Sind Stellungnahmeverfahren hierfür vorgesehen, sollte zeitnah eine Richtlinienanpassung vorgenommen werden. Eine Umsetzung ist aus Sicht des IQTIG kurz- bis mittelfristig empfohlen.

Einschätzung/Rückmeldung (AG DeQS)

Priorität 2

Die Patientenbefragungen des Erfassungsjahr 2022 werden für das Stellungnahmeverfahren 2023 noch keine Rolle spielen. Daher ist die Umsetzung der Anforderung im Rahmen der Phase 2a nicht notwendig. Sie sollte jedoch mit Phase 2b umgesetzt werden, so dass diese für das Stellungnahmeverfahren im Jahr 2024 verfügbar ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dazu eine Richtlinienänderung notwendig ist.

2.4.2 L10 (Inhalt) Individuelle Erstellung von Aggregations-Gruppen (aus Liste Stufe 2a)

Anforderung: Nutzergesteuerte Gruppierung von numerischen sowie textuellen Datenfeldern wie z.B. Definieren von Altersgruppen beim Datenfeld Alter und das Definieren von OPS-Gruppen beim Datenfeld Entbindungsmodus.

Nutzen: Um numerische sowie textuelle Datenfelder einfacher direkt über die M-DB auswerten zu können.

Erläuterung

IST

Derzeit werden alle vorhandenen Merkmalsausprägungen von numerischen und textuellen Datenfeldern in Pivottabellen ausgegeben, auch bei kontinuierlichen Datenfeldern wie z.B. Alter und bei großen Wertemengen wie z.B. Entbindungsmodus (OPS-Codes).

Eine Gruppierung der Datenfelder ist nachgelagert über die herunterladbare CSV in z.B. Excel, R und STATA möglich.

SOLL

Der Nutzer soll die Möglichkeit bekommen, Gruppierungskriterien für die ausgewählten numerischen sowie textuellen Datenfelder direkt in die M-DB einzugeben und so diese Datenfelder bereits in der M-DB zu gruppieren.

Bsp. Alter wird gruppiert in:

- < 20
- ≥ 20 & < 30
- ≥ 30 & < 40
- ≥ 40

Bsp. Entbindungsmodus (OPS-Codes) wird gruppiert in:

- Sectio
- vaginal-operativ
- vaginal

Aufwand

35 Personentage (Schätzung mit hoher Unsicherheit, da die Umsetzung sehr komplex ist und durchaus deutlich höher ausfallen kann).

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 4

Die angefragten Features sind durchaus nachvollziehbar. Aus Sicht des IQTIGs steht hier der Nutzen nicht im Verhältnis zu den entstehenden Aufwänden. Durch den Export der bisherigen Ergebnisse kann die entsprechende Funktionalität durch externen Programme jedoch in einem Nachbearbeitungsschritt erreicht werden. Eine Umsetzung sollte, wenn überhaupt, eher langfristig in Erwägung gezogen werden.

2.4.3 L11 (Nutzerfreundlichkeit): Feldbezeichnungen für Pivotspalten

Anforderung: Ausgabe von Feldbezeichnungen für Pivottabellenspalten.

Nutzen: Um eindeutig erkennen zu können, welches ausgewählte Datenfeld zu welcher Spalte in der Pivottabelle geworden ist.

Erläuterung

IST

Derzeit werden in den Pivottabellenspalten lediglich die Merkmalsausprägungen der ausgewählten Datenfelder ausgegeben, nicht aber die Bezeichnungen dieser Datenfelder.

SOLL

Zusätzlich zu den Merkmalsausprägungen sollen auch die Bezeichnungen der dazugehörigen Datenfelder in den Pivottabellenspalten ausgegeben werden.

Aufwand

15 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 4

Die Funktionalität stelle aus Sicht des IQTIG einen geringen Mehrwert für die Nutzung dar.

3 Weitere Anforderungen

3.1 Bereits beauftragt

R2 Anzeige von Sozialdaten für QS-WI

Anzeige von Sozialdaten für QS-WI, insofern die Tracereingriffe auffällig sind oder die Tracereingriffe und Wundinfektionen vom Leistungserbringer selbst übermittelt wurden.

Grundlage der Richtlinie

"Beschränkung auf Qualitätsindikatoren und Auffälligkeitskriterien mit Auffälligkeiten unter Einschluss aller Fälle der Vorjahre, für den in den themenspezifischen Bestimmungen zu den Rückmeldeberichten für die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer festgelegten Vergleichszeitraum, unter Ausschluss der versichertenbeziehbaren Kenntnisnahme von Follow-up-Daten durch die Leistungserbringerin oder den Leistungserbringer für Fälle ohne Auffälligkeit; es sei denn, die Follow-up-Daten wurden von der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer selbst übermittelt"

(§ 6 Anlage zu Teil 1 Abs. 2 DeQS RL)

"Ausschluss der versichertenbeziehbaren Kenntnisnahme von Follow-up-Daten durch die Leistungserbringerin oder den Leistungserbringer für Fälle ohne Auffälligkeit; es sei denn, die Follow-up-Daten wurden von der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer selbst übermittelt."

(§ 6 Anlage zu Teil 1 Abs. 2 DeQS RL)

Aufwand

35 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 1

Die Umsetzung ist für die fachliche Einschätzung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens häufig essentiell und durch die Richtlinie vorgegeben. Eine zeitnahe Umsetzung ist aus Sicht des IQTIG zwingend.

3.2 Zurückgestellt

L8 (Inhalt) Zusätzliche Auswahl von Transparenzkennzahlen ermöglichen

Anforderung: Auswahl von Transparenzkennzahlen in der Filterliste und Anzeige ihrer Ergebnisse.

Nutzen: Um für Transparenzkennzahlen ein Stellungnahmeverfahren durchführen zu können.

Erläuterung

IST

Derzeit können lediglich QIs und AKs (Kennzahlen mit Referenzbereichen) ausgewählt und deren Ergebnisse angezeigt werden.

Transparenzkennzahlen inkl. ihrer rechnerischen Ergebnisse können in der zum QI gehörenden Kennzahlübersicht eingesehen werden, sofern die Transparenzkennzahl einen QI/AK-Bezug haben.

Die Ergebnisse eigenständiger Transparenzkennzahlen (ohne QI-Bezug) können derzeit nicht eingesehen werden.

SOLL

Zusätzlich zu den QIs und AKs sollen auch Transparenzkennzahlen (Kennzahlen ohne Referenzbereich) eigenständig ausgewählt und deren Ergebnisse und die dazugehörigen Falldaten angezeigt werden können.

Richtlinienrelevanz

Diese Anforderung steht im Widerspruch zu dem § 6 Abs. (2) DeQS RL, Anlage zu Teil 1:

"Beschränkung auf Qualitätsindikatoren und Auffälligkeitskriterien mit Auffälligkeiten..."

In der STNV-Unterstützung dürfen Transparenzkennzahlen derzeit nicht angezeigt werden, weil ausschließlich QI/AK mit einer vorliegenden Auffälligkeit zulässig sind. (§ 6 Abs. (2) Satz 8 a)).

In der unterjährigen Unterstützung dürfen Transparenzkennzahlen derzeit nicht angezeigt werden, weil ausschließlich QI/AK zulässig sind. (§ 6 Abs. (2) Satz 9 a)).

Sollte die RL um die Möglichkeit der Darstellung von Transparenzkennzahlen erweitert werden, kann dies aufgrund der fehlenden Berechnung von Auffälligkeiten für diesen Kennzahlentyp keine Darstellung im Rahmen der Unterstützung des Stellungnahmeverfahrens angeboten werden, da hier nur Kennzahlen für das jeweils QS-Verfahren angeboten werden, in denen Leistungserbringer eine rechnerische Auffälligkeit aufweisen.

Unterjährige Unterstützung von Leistungserbringern

< Filter
QS NET NET-PNTX QI 572043 bw+lkq#1m1ykr1n3a0

Auswertung

2022 / Jahr

Leistungserbringer

QS-Verfahren

QS NET

Auswertungsbereich

NET-PNTX

QIAK

572043

Bestätigung der Dateneinsicht

Hiermit bestätige ich, dass der Leistungserbringer der Einsicht der Auswertungsergebnisse und übermittelten QS-Daten für den ausgewählten QI/AK durch die Landesstelle eingewilligt hat.

freie Wahl bei der Auswahl der Kennzahl

Hier müsste dann jeweils die Zustimmung des Leistungserbringers eingeholt werden bzw. eine rechtliche Grundlage in der RL geschaffen werden. Alternativ wäre die Einsicht aller oder bestimmter Transparenzkennzahlen in der Sicht für die Unterstützung des Stellungnahmeverfahrens zu regeln.

Aufwand

5 Personentage

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 1

Die Auswahlmöglichkeit der Transparenzkennzahlen und der dazugehörigen Vorgänge, die für die Landesverfahren für die Einschätzung im Stellungnahme relevant sind, sollten nach Einschätzung des IQTIGs, soweit eine rechtliche Grundlage durch die RL gegeben ist, umgesetzt werden.

Einschätzung/Rückmeldung (AG DeQS)

Aus Stufe 2a:

Priorität – keine/zurückgestellt

Die LAGen sehen für bestimmte QS-Verfahren Transparenzkennzahlen als wichtigen Bestandteil an, zumal die LAG mitunter explizit die Aufgabe dazu haben, Maßnahmen durchzuführen und Informationen zu übermitteln (z.B. bei Müttersterblichkeit); zudem müssen für alle im Qb zu berichtenden Transparenzkennzahlen auch bereits Ergebnisse in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Transparenzkennzahlen sind derzeit kein Bestandteil der Richtlinie. Eine Anpassung der Richtlinie wird voraussichtlich erst mit Beratung und Verabschiedung des neuen Kennzahlkonzept des IQTIG erfolgen; daher muss dieser Punkt zurückgestellt werden.

3.3 Zurückgenommen**L9 (Inhalt) Bereitstellung von Zwischenberechnungen der QI/AK-Berechnung**

Anforderung: Nutzung der Ergebnisse von Funktionen bzw. berechneten Feldern zur Erstellung von Pivottabellen.

Nutzen: Um weitergehende Auswertungsmöglichkeiten zu erhalten.

Erläuterung

IST

Derzeit sind ausschließlich Bogen- und Ersatzfelder zur Erstellung von Pivottabellen nutzbar.

SOLL

Zusätzlich zu den Bogen- und Ersatzfelder sollen die Ergebnisse von Funktionen bzw. berechneten Feldern zur Erstellung von Pivottabellen genutzt werden können.

Aufwand

85 Personentage (Schätzung mit hoher Unsicherheit, da die Umsetzung sehr komplex ist und durchaus deutlich höher ausfallen kann).

Nach erneuter Abschätzung im Rahmen der Stufe 2b, auch in Bezug auf die Datenmengen in einigen QS-Verfahren, musste der Aufwand noch einmal nach oben korrigiert werden.

Einschätzung/Empfehlung (IQTIG)

Priorität 4

Um dieses Feature umzusetzen, müssten ganz neue Strukturen und Schnittstellen geschaffen werden.

Aus Sicht des IQTIGs steht hier der Nutzen nicht im Verhältnis zu den entstehenden Aufwänden. Eine Umsetzung sollte, wenn überhaupt, eher langfristig in Erwägung gezogen werden.

Auch das Risiko, dass die Umsetzung dieser Anforderung die ad hoc-Erzeugung von Pivottabellen in einigen QS-Verfahren aufgrund größerer Datenmengen unbrauchbar macht, wird als erhöht eingestuft. Daher wird eine Umsetzung nicht empfohlen.